

Informationen des Institutes für Tierpathologie für die Besitzer:innen von zur Sektion abgegebenen Tieren

Sehr geehrte(r) Tierbesitzer:in,

Sie haben das Institut für Tierpathologie der LMU München mit der Sektion Ihres verstorbenen Haustieres beauftragt. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und werden die Sektion Ihres Tieres sorgfältig durchführen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen häufig gestellte Fragen beantworten, die sich auf die grundsätzlichen Abläufe der durchgeführten Untersuchungen zur Feststellung von pathologischen Veränderungen bzw. Todes- und Krankheitsursachen beziehen sowie zur Befundmitteilung, den zu erwartenden Bearbeitungszeiten und anfallenden Kosten, und zum Verbleib der sterblichen Überreste Ihres Tieres.

Bitte nehmen Sie sich kurz die Zeit, diese Hinweise durchzulesen.

- Jedes zur Sektion abgegebene Tier erhält eine eindeutige, institutsinterne Fallnummer. **Die Fallnummer (S-N°) für Ihr(e) Tier(e) ist oben auf dem Informationsblatt angegeben, welches Sie bei Abgabe Ihres Tieres im Institut erhalten.** Bitte geben Sie diese Nummer, wenn möglich, stets bei Rückfragen (telefonisch oder per E-Mail) an.

Welche Untersuchungen werden durchgeführt?

Bis zur Sektion, die am selben Tag oder dem folgenden Arbeitstag durchgeführt wird, wird der Tierkörper gekühlt aufbewahrt. Eingefroren angelieferte Tierkörper müssen zunächst aufgetaut werden.

Bei der Sektion werden die einzelnen Organsysteme und die verschiedenen Körpergewebe gründlich durch die diensthabende Pathologin, bzw. den diensthabenden Pathologen untersucht. Hierzu wird der Tierkörper eröffnet und die Organe entnommen. Die erhobenen Befunde werden schriftlich festgehalten, gegebenenfalls werden relevante Befunde zusätzlich fotografisch dokumentiert.

Die Sektion erfordert, je nach Größe des Tieres und den vorliegenden Befunden und der abzuklärenden Fragestellungen einen Zeitaufwand von bis zwei Stunden.

Jeder einzelne Sektionsfall wird im Rahmen der täglich stattfindenden Instituts-“Visite“ zusätzlich zusammen mit den anderen Pathologinnen und Pathologen des Instituts besprochen und diskutiert.

Bei auffälligen Befunden werden von den betroffenen Geweben/Organen Proben für zusätzliche, im Anschluss an die Sektion durchzuführende Untersuchungen entnommen.

Routinemäßig werden bei jeder Sektion Gewebeproben verschiedener Organe für eine nachfolgende mikroskopische (feingewebliche/histopathologische) Untersuchung entnommen, die ebenfalls am Institut für Tierpathologie durchgeführt werden. Zur Erstellung mikroskopischer Präparate müssen diese Gewebeproben zunächst entsprechend ausreichend lange fixiert und dann weiter prozessiert werden. Die mikroskopischen Präparate werden dann durch die selbe Pathologin, bzw. den Pathologen untersucht, der auch die Sektion durchgeführt hat. Die erhobenen histopathologischen Befunde werden im Anschluss ebenfalls zusätzlich gemeinsam mit einer/einem anderen/anderem Pathologin/en des Institutes verifiziert.

Bei entsprechenden Sektionsbefunden, bzw. bei vorberichtlich abzuklärenden Fragestellungen, werden außerdem Proben für andere weiterführende Untersuchungen entnommen, wie z.B. für ultrastrukturelle (elektronenmikroskopische) Analysen (die ebenfalls im Institut für Tierpathologie durchgeführt werden), bzw. für Untersuchungen zum Nachweis von Infektionserregern (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten) oder Giftstoffen (toxikologische Untersuchung). Diese letztgenannten Untersuchungen erfolgen in spezialisierten Laboren anderer Einrichtungen/Institute der Fakultät, an die die Proben von uns weitergeleitet werden. Im Falle eines Vergiftungsverdacht werden die für eine toxikologische Analyse entnommenen Proben zunächst im Institut für Tierpathologie asserviert und nach Abschluss der übrigen Untersuchungen an das toxikologische Untersuchungslabor weitergeleitet.

Was geschieht mit den sterblichen Überresten meines Tieres nach der Sektion?

Aus Gründen des Infektionsschutzes darf das Institut Ihnen den Körper Ihres Tieres nach der Sektion nicht zurückzugeben. Nach Abschluss der Sektion wird der Tierkörper in einer spezialisierten Einrichtung (kostenfrei) verbrannt und die Asche entsorgt.

Falls gewünscht kann der Körper Ihres Tieres auch an ein Tierkrematorium weitergeleitet werden (von dem Sie die Asche Ihres Haustieres zurückerhalten können). Falls Sie Ihr Tier nach der Sektion in einem Tierkrematorium einäschern lassen möchten, denken Sie bitte unbedingt daran, uns dies bei Abgabe Ihres Tieres (vor der Sektion) auf dem Einsendeformular mitzuteilen. Die Einäscherung Ihres Tieres im Tierkrematorium wird Ihnen gesondert durch das Krematorium in Rechnung gestellt. Zwischen dem Institut für Tierpathologie und dem Tierkrematorium besteht keinerlei geschäftliche Beziehung.

Bei sogenannten „forensischen“ Fällen, die gegebenenfalls Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung sind, verbleibt der Tierkörper bis zum Abschluss des Verfahrens im Institut (um gegebenenfalls eine Begutachtung durch eine andere unabhängige Institution zu ermöglichen) und wird erst danach zur Verbrennung/Entsorgung, bzw. an ein Tierkrematorium weitergeleitet.

Wie erfolgt die Befundmitteilung?

Nach Abschluss der Untersuchungen werden Ihnen die Sektionsbefunde, die Ergebnisse der histopathologischen Untersuchungen, die Ergebnisse gegebenenfalls durchgeführter Zusatzuntersuchungen sowie ein abschließendes Gutachten per E-Mail sowie postalisch in Papierform mitgeteilt.

Bei zeitaufwändigen Zusatzuntersuchungen erhalten Sie gegebenenfalls eine separate Befundmitteilung im Anschluss an die Mitteilung der Ergebnisse der bereits früher vorliegenden Befunde.

Bei dringenden Fällen, bei denen z.B. die erhobenen Sektionsbefunde oder entsprechende virologische/bakteriologische Untersuchungsergebnisse eine Gefährdung eventuell anderer, noch lebender Tiere aus dem gleichen Haushalt/Tierbestand vermuten lassen, werden Sie zusätzlich umgehend telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt.

Welche Kosten fallen an?

Die Kosten, die **Privatpersonen** (als Rechnungsempfänger), die das Institut für Tierpathologie mit einer Sektion beauftragen, für die Durchführung der Sektion und der nachfolgenden histopathologischen Untersuchungen **in Rechnung gestellt werden müssen** sind in der ab 22. November 2022 gültigen **Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)** festgelegt und auf der Institutshomepage unter

<https://www.patho.vetmed.uni-muenchen.de/diagnostik/preise-fuer-privatkunden.pdf>

einsehbar (nach der GOT ist das Institut für Tierpathologie gesetzlich verpflichtet, die in der GOT festgelegten Beträge in Rechnung zu stellen).

Für **Zusatzuntersuchungen**, die **durch andere Institute** durchgeführt werden (z.B. bakteriologische, virologische, parasitologische oder toxikologische Analysen) fallen zusätzliche Kosten an.

Die Institutsrechnung liegt der abschließenden Befundmitteilung bei und ist nach Erhalt der Befundmitteilung, ausschließlich per Banküberweisung an die angegebene Bankverbindung zahlbar.

Wenn das Institut für Tierpathologie von **überweisenden Tierarztpraxen/-kliniken** (als Rechnungsempfänger) mit der Durchführung einer Sektion eines Tieres einer dritten Person beauftragt wird, werden abweichende Kosten in Rechnung gestellt, die ebenfalls einsehbar sind unter: <https://www.patho.vetmed.uni-muenchen.de/diagnostik/preise-institut.pdf> .

Wie lange dauert es, bis ich die Befunde erhalte?

Die Durchführung feingeweblicher Analysen nimmt, bedingt durch die notwendigen Prozessierungsschritte zur Erstellung mikroskopischer Präparate, insbesondere von Gewebeproben aus dem Zentralnervensystem, gegebenenfalls längere Zeit in Anspruch. Aufwändige Untersuchungsverfahren, wie elektronenmikroskopische Analysen, Immunhistochemische Untersuchungen oder sog. *in-situ*-Hybridisierungen sowie die gegebenenfalls erforderliche Anfertigung von Präparaten mit histologischen Spezialfärbungen nehmen zusätzliche Zeit in Anspruch (in diesem Falle werden Sie vorab darüber benachrichtigt).

Zur Durchführung der Sektion und der routinemäßigen feingeweblichen (histopathologischen) Untersuchungen sowie der Erstellung der Befundmitteilung und des Gutachtens ist gewöhnlicherweise ein Zeitrahmen von **bis zu sechs Wochen** notwendig. Bei Durchführung aufwändiger (Zusatz)untersuchungen kann die Bearbeitung eines Falles auch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis dafür, dass die gründliche Bearbeitung der hohen Zahl an Fällen die im Institut für Tierpathologie untersucht werden, diesen Zeitraum erfordert.

Die erwartete, für die Bearbeitung des Falles Ihres Tieres notwendige, Zeit ist oben auf dem Informationsblatt angegeben, welches Sie bei Abgabe Ihres Tieres im Institut erhalten.

Wir möchten Sie bitten, innerhalb dieses Zeitraumes von allgemeinen Rückfragen zum Stand der Untersuchungen abzusehen. In dringenden Fällen können Sie das Institut selbstverständlich gerne kontaktieren.

Falls die Untersuchungen wider Erwarten einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, werden Sie telefonisch oder per E-Mail über den aktuellen Stand der Untersuchungen benachrichtigt und über die zu erwartende Bearbeitungsdauer informiert.

Wer erhält Auskunft über die Sektionsbefunde?

Aus rechtlichen Gründen darf das Institut für Tierpathologie die Untersuchungsbefunde nur dem Auftraggeber/der Auftraggeberin der Sektion mitteilen. Wenn Ihr Tier also nicht von Ihnen, sondern z.B. von Ihrer Tierärztin/Ihrem Tierarzt zur Sektion abgegeben wird, erhält entsprechend nur Ihre Tierärztin/Ihr Tierarzt unsere Befunde. Das Institut darf anderen Personen als dem/der Auftraggeber:in der Sektion (auch wenn es sich hierbei um den/die Tierbesitzer:in handelt) die Befunde nur dann mitteilen, wenn der/die Auftraggeber:in der Sektion dem zustimmt. Die Zustimmung kann bei Abgabe des Tieres zur Sektion erfolgen (Antragsformular), bzw. nachträglich erfolgen (telefonisch oder schriftlich).

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Instituts für Tierpathologie. Tel. Sekretariat: 089-2180-2530;

E-Mail: sekretariat@patho.vetmed.uni-muenchen.de

Ihre Fragen werden an den/die zuständige/n Pathologen:in weitergeleitet, der/die Sie dann zurückrufen wird, bzw. sich per E-Mail mit Ihnen in Verbindung setzen wird.

Die engagierten Mitarbeitenden des Instituts bearbeiten sämtliche Fälle sorgfältig und sind bemüht, Ihnen die Befundmitteilungen zügig zukommen zu lassen.

Sollte es dennoch einmal Anlass zu Beschwerden über die Arbeit des Instituts geben, wenden Sie sich bitte auch gerne direkt an Prof. Dr. Andreas Parzefall (Lehrstuhlleitung): andreas.parzefall@lmu.de